

# Ortstaxe der Gemeinde Piberbach

## **Tourismusabgabe - Abgabenerklärung:**

Das Land Oberösterreich erhebt zwei Formen der Tourismusabgabe (Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale) und verpflichtet Gemeinden, diese – jeweils für das Land OÖ – einzuheben. Die Gemeinde PIBERBACH erhebt einen Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale.

## **Ortstaxe:**

Personen, die in PIBERBACH in einer Gästeunterkunft nächtigen und in Piberbach nicht ihren Hauptwohnsitz haben, unterliegen der Tourismusabgabe in Form der Ortstaxe. Die Ortstaxe beträgt EUR 2,40 je Nächtigung.

## **Von der Ortstaxe sind befreit:**

1. Personen bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie das 15. Lebensjahr vollenden;
2. Personen, die aus Anlass der Erfüllung ihrer Schulpflicht oder der Absolvierung einer allgemeinbildenden höheren oder berufsbildenden Schule, einer Lehre oder einer Hochschule oder aus Anlass der Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes nächtigen;
3. Personen, die als Teilnehmer an Veranstaltungen der öffentlichen Jugendbetreuung oder von Kinder- und Jugendverbänden sowie Jugendzentren im Gebiet der Gemeinde in einem Jugendheim, einer Jugendherberge oder auf einem Jugendzeltplatz nächtigen;
4. Personen, die in Ausübung ihres Berufs als Buslenkerin bzw. Buslenker oder Reiseleiterin bzw. Reiseleiter eine Reisegruppe begleiten und unentgeltlich nächtigen;
5. Personen, die im Katastrophenfall in einer Gästeunterkunft nächtigen müssen.

## **Steuerentrichtung und Erklärung**

Die Unterkunftgeber sind verpflichtet, die Abgabe von den abgabepflichtigen, nächtigenden Personen einzuheben und die für jeden Kalendermonat eingehobenen Abgaben bis zum **Monatsletzten des darauffolgenden Monats** (Fälligkeitstag) an die Abgabenbehörde zu entrichten.

Die Unterkunftgeber haben für jeden Kalendermonat bis 15. des Folgemonats eine Abgabenerklärung einzureichen.

**Die entsprechenden Formulare sind auf unserer Homepage unter Formulare **Ortstaxe** - abrufbar.**

Um eine eindeutige Zuordnung Ihrer Tourismusabgabezahlungen sicherzustellen, ersuchen wir Sie, bei jeder Überweisung  
- den jeweiligen Buchungszeitraum (z.B. 04/2023) und

Die Bankverbindung lautet: **Raiba Kematn/Krems IBAN AT28 3421 4000 0004 1277**

**Wir weisen darauf hin, dass die Nichteinhaltung der abgabenrechtlichen Verpflichtungen mit einer Verwaltungsstrafe geahndet werden kann!**